

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0596 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Antrag des Tennisclub Bessungen auf Bezuschussung in einer Notfallsituation

Vorlage vom: 29. 1.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Antrag des Tennisclubs Bessungen auf Bezuschussung für eine Notfallmaßnahme zu. Die Mittel in Höhe von 2.379,00 Euro werden aus dem Sachkonto 7128000 bei der Kostenstelle 052-010-1200 zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Antrag TC Bessungen 2000 vom 26.11.2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Vorlage vom 29.01.2010:

In einem Beratungsgespräch am 04.11.2009 mit verantwortlichen Vorstandsmitgliedern des Tennisclub Bessungen wird u.a. mitgeteilt, dass der Verein aufgrund eines Gasalarms im Mai des Jahres 2009 unverzüglich zu Sanierungsmaßnahmen gezwungen gewesen ist. Aufgrund des schleichenden Gasaustritts musste der Vorstand sofort handeln.

Erst im Verlauf der Beratung wurde den Vorstandsmitgliedern gewahr, dass die hier für den Verein nicht unerheblichen Kosten grundsätzlich auch bezuschussungsfähig sind.

Der Verein hat die entstandenen Kosten inzwischen mit Rechnungen in Höhe von 9.112,29 € belegt. Im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien kann diese Maßnahme gemäß § 2 Abs. C mit zuschussfähigen Kosten in Höhe von 4.759,12 € gefördert werden.

Aufgrund des unvorhersehbaren Ereignisses und der damit verbundenen Notfallsituation konnte die entsprechend der Förderrichtlinien geforderte fristgerechte Einreichung eines Antrags nicht erfolgen.

Gemäß der Sportförderungsrichtlinien (Abs. C, 2.11) schlägt das Fachamt eine Bezuschussung in Höhe von 2.379,00 € vor.

Darmstadt, 29.01.2010
52 kl/we

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister